



STUWONet-Benutzungsordnung

1. Einleitung

Die Heimnetzwerke der StuwO AG sind über Standleitungen an das Internet angeschlossen. Die StuwO AG versucht den Grundsatz größtmöglicher Offenheit und Netzwerk-Neutralität für die Benutzung des Heimnetzwerk und damit verbundener Netzwerke (Internet) zu erfüllen. Zum Schutz der Benutzer/innen, der Infrastruktur und zur Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sowie zur Sicherstellung eines möglichst reibungsfreien Betriebes ist es jedoch notwendig, bestimmte Einschränkungen zu treffen.

Die vorliegenden Benutzungsordnung soll den „Fair Use“ der Ressourcen bei der Nutzung des Heimnetzwerks festlegen und auf die bestehende rechtliche Situation bei der Benutzung des Heimnetzwerk im speziellen und des Internet im allgemeinen aufmerksam machen. Weiters soll diese Benutzungsordnung Haftungsfragen klären, die bei Benutzung des Heimnetzwerks aufkommen.

2. Begriffsbestimmung

Heimnetzwerk bzw. STUWONet: Heimnetzwerk bezeichnet die Infrastruktur zur Datenkommunikation in den von der StuwO AG verwalteten Wohnheimen. Dies umfasst Server, Netzwerkverkabelung und –hardware sowie die Internetanbindung.

Benutzer: Benutzer sind alle jene Bewohner des Wohnheims, die Geräte an die vom Heimbetreiber zur Verfügung gestellte Infrastruktur anschließen.

3. Allgemeines

Die Benutzungsordnung ist Teil des Nutzungsvertrags zwischen der StuwO AG und dem Bewohner und wird vom Bewohner mit der Unterschrift unter den Nutzungsvertrag akzeptiert.

Alle Netzwerkdienste werden grundsätzlich nur für Heimbewohner und nur für die Wohndauer im Wohnheim zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung der Netzwerkdienste ist Bestandteil der Leistungen, die durch das Benützungsentgelt für den Wohnplatz (Heimkostenbeitrag) abgegolten werden. Diese Leistungen werden in Zusammenarbeit mit Partnern erbracht. Grundsätzliche Änderungen in diesen Kooperationen berechtigen die StuwO AG von dieser Vereinbarung zurückzutreten.

Diese Benutzungsordnung ist Bestandteil des Stuwu-Heimstatuts und kann durch Aushang im Wohnheim bzw. auf der Homepage (www.stuwonet.at) ergänzt werden. Dort werden auch weitere Informationen und Präzisierungen wie z.B. Limit-Änderungen bekannt gegeben.

4. Aufgaben der Stuwu AG

- Die Stuwu AG beziehungsweise von der Stuwu AG beauftragte Dritte sorgen im Rahmen der budgetären, organisatorischen und personellen Mittel für eine möglichst gute Qualität der angebotenen Dienste. Dies umfasst insbesondere regelmäßige Überprüfungen der Server und der Infrastruktur.
- Die Stuwu AG beauftragt als Ansprechpartner für Netzwerkfragen einen Administrator. Dieser wartet die Benutzerkonten und berät Benutzer bei der Einrichtung des Internetzuganges. Für zusätzliche Dienstleistungen wie z.B. Einrichtung und Installation ist der Administrator berechtigt, die auftretenden Aufwände in Rechnung zu stellen.
- Die Stuwu AG stellt eine Firewall zur Verfügung, die zum Schutz des Heimnetzwerks und der Benutzer vor Angriffen von außen dient. Es wird eine hohe Verfügbarkeit der angebotenen Dienste angestrebt. Allerdings können weder vollständige Verfügbarkeit noch absolute Sicherheit garantiert werden.
- Die Stuwu AG beziehungsweise von der Stuwu AG beauftragte Dritte streben eine sehr hohe Verfügbarkeit der Dienste an. Aus technischen Gründen kann es aber insbesondere während Wartungsarbeiten zum teilweisen oder totalen vorübergehenden Ausfall bestimmter Dienste kommen. Davon können auch aktive Verbindungen von Benutzern zum Internet betroffen sein. Die Heimleitung ist bestrebt geplante Wartungsarbeiten im Vorhinein anzukündigen. Die Heimleitung ist nicht verpflichtet Wartungsarbeiten vorher anzukündigen.
- Die Stuwu AG wird bei technischen Fehlfunktion des Netzes oder straf- bzw. zivilrechtlich relevanten Tatbeständen binnen eines Werktages nach Eintreffen einer entsprechenden Meldung bei der Heimverwaltung nach Möglichkeit Maßnahmen zur Behebung des Misstandes ergreifen.
- Bei Abschaltungen oder Einschränkungen welche nicht im Bereich der Stuwu AG liegen (z.B. Lieferanten wie Energieversorgungsunternehmen, Provider, sonstige Dienstleister) bzw. behördlich angeordneten Abschaltungen oder Beschränkungen kann die Stuwu AG keine Haftung für die daraus resultierenden Schäden übernehmen.

5. Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Heimnetzwerk dient den Heimbewohnern primär als Hilfsmittel bei der Bewältigung ihres Studiums. Darüber hinaus dient es auch zur allgemeinen Nutzung des Mediums Internet, sofern dadurch nicht der primäre Zweck übermäßig beeinträchtigt wird. Über die bestimmungsgemäße Verwendung entscheidet im Anlassfall die Heimverwaltung.

Beispiele nicht bestimmungsgemäßer Verwendung:

- Die unmäßige Verwendung für studienfremde Zwecke.
- Jede gewerbliche Nutzung.
- Das Versenden unerwünschter kommerzieller Nachrichten oder Massenmails (SPAM).
- Das Behindern anderer Benutzer oder die Störung des Heimnetzwerks oder der damit verbundenen Netzwerke.
- Generell die Verwendung für illegale Handlungen, insbesondere Versuche oder erfolgreiche Durchführung unberechtigten Zugang zu Services, Software, Systemen und urheber-, marken- oder patentrechtlich geschützten Inhalten zu erlangen sowie die nicht autorisierte Zurverfügungstellung urheber-, marken- oder patentrechtlich geschützter Inhalte.

- Verboten sind daher auch Denial-of-Service-Attacken, die Verbreitung von Viren, Würmern und Trojanern sowie die Umgehung von Sperrungen des Heimnetzwerks (Tunneling). Ebenfalls unzulässig sind Verfahren, die normalerweise zur Vorbereitung eines unberechtigten Zugriffs dienen, wie z.B. Portscans, Netzwerk-Sniffen, ARP-, MAC- und IP-Spoofing. Für Ausnahmen von dieser Regelung ist in Einzelfällen die Heimleitung zu kontaktieren. Portscans sind dann erlaubt, wenn der Betreiber des Zielrechners sein explizites Einverständnis gibt.

Die StuwO AG ist berechtigt, den Zugang zu bestimmten Diensten zeitweise oder auf Dauer zu sperren, wenn durch deren übermäßige Benutzung oder verursachte Störungen die bestimmungsgemäße Verwendung für andere Benutzer wesentlich beeinträchtigt wird.

6. Kosten

Für die Benutzung des Internetzuganges gilt das Prinzip des „FAIR USE“. Für jedes Heimnetzwerk wird ein Transfervolumen pro Kalendermonat für Down- und Uploads festgelegt. Bei Überschreitung des Transfervolumens wird der jeweilige Netzwerkanschluß gedrosselt. Bei Überschreiten festgelegter Transfervolumina ist die StuwO AG weiters berechtigt, den Zugang für den Rest des Kalendermonats zu sperren.

7. Pflichten des Benutzers

- Die Benutzer sind für die Sicherheit auf den von ihnen genutzten Geräten und Dienste selbst verantwortlich und werden angehalten geeignete Maßnahmen für einen sicheren Betrieb zu setzen (Verwendung sicherer Passwörter, Verwendung einer geeigneten Firewall, Installation eines aktuellen Virenschutzprogramms, Installation aktueller Virusdefinitionen und Sicherheitsupdates). Bei Verstößen (z.B. Verbreitung von Spam und Viren) behält sich die StuwO AG vor den Netzwerkanschluß vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.
- Der Benutzer verpflichtet sich, die Benutzungsordnung zu beachten sowie den Anweisungen des durch den Heimbetreiber autorisierten Personals Folge zu leisten.
- Sofern zur Nutzung von Diensten des Heimnetzwerks ein oder mehrere Passwörter erforderlich sind, verpflichtet sich der Benutzer, diese geheim zu halten und die Verantwortung für alle Netzwerkaktivitäten zu übernehmen, die unter seinem Benutzernamen abgewickelt werden.
- Der Benutzer verpflichtet sich, keine Software oder Daten unrechtmäßig auf Rechner der StuwO AG zu installieren bzw. zu betreiben oder zu speichern.
- Der Benutzer hat die einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten und hält die StuwO AG sowie von ihr beauftragte Unternehmen diesbezüglich gegenüber jeglichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.
- Für Inhalte, die der Benutzer über das Heimnetzwerk verbreitet, haftet der Benutzer in vollem Umfang.
- Wenn der Benutzer das Heimnetzwerk benutzt, um Zugang zu anderen Netzwerken oder Services zu erlangen, so muss er auch die Regeln zur Benutzung dieser Netzwerke und Services einhalten.
- Der Benutzer erklärt sich bereit, an der Untersuchung rechtlicher Verstöße und Schäden mitzuhelfen.
- Der Benutzer bemüht sich um eine effiziente und ressourcenschonende Verwendung des Heimnetzwerks um eine Überlastung zu verhindern.
- Der Benutzer nimmt keine Manipulationen an den Einrichtungen des Heimnetzwerks vor.
- Der Benutzer ist für Finanzierung, Installation und Betreuung aller Komponenten nach der Netzwerkdose selbst verantwortlich.
- Der Benutzer haftet für sämtliche Schäden, die er durch Anschluss an oder Benutzung des Heimnetzwerks an Einrichtungen desselben und/oder Dritter verursacht.

- Der Benutzer hat sämtliche Verstöße gegen die Benutzungsbestimmungen sowie Fehler oder Sicherheitslücken im Heimnetzwerk, von denen er Kenntnis erlangt, der Heimverwaltung unverzüglich zu melden.
- Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die StuwO AG keine Verantwortung für jegliche Netzausfälle sowie generell bei Datenverlust aus welchem Grund auch immer, übernehmen kann.
- Der Benutzer ermächtigt die StuwO AG beziehungsweise von der StuwO AG beauftragte Dritte, sämtliche gebotenen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Überprüfung der Einhaltung der Benutzungsordnung nötig sind.
- Grundsätzlich erfolgt die Nutzung auf eigene Gefahr.

8. Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Verstößt ein Benutzer gegen die Benutzungsordnung und erlangt der Netzbetreiber hiervon Kenntnis, so kann der Zugang zum Heimnetzwerk gesperrt werden. Davon unberührt bleiben weitere Maßnahmen der StuwO AG und Dritter (Kündigung des Bewohners, gerichtliche Verfolgung strafbarer Handlungen).

9. Speicherung von Daten und Datenschutz

Um das Transfervolumen der Benutzer zu überwachen kommt ein automatisiertes Abrechnungssystem zum Einsatz. Dieses speichert für jeden an das Heimnetzwerk angeschlossenen Computer IP- bzw. MAC-Adresse, die benutzte Netzwerkdose, die Zimmernummer sowie das von und zum Internet übertragene Datenvolumen (Down- und Upload). Welche Server bzw. Dienste im Internet besucht werden wird hierbei nicht überwacht, ebenso wenig der Inhalt der übertragenen Daten.

Benutzer können im Abrechnungssystem ihre E-Mail Adressen eintragen, um rechtzeitig gewarnt zu werden, bevor das Limit erreicht wird.

Sämtliche im Abrechnungssystem gespeicherten Daten werden ausschließlich für die Abrechnung des Datenvolumens verwendet, sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden außerdem automatisch gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten erfasst und gespeichert werden.

Abgesehen vom Abrechnungssystem werden Aufzeichnungen (Logs) von der StuwO AG nur insoweit geführt, wie dies zur Aufrechterhaltung des technischen Betriebs sowie zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen erforderlich ist.

10. Datensicherheit

Die StuwO AG übernimmt keine Verantwortung für Daten und Programme der Benutzer, die aufgrund der Verwendung des Heimnetzwerks verloren gehen. Für Schäden aufgrund von Netzwerkprogrammen, Viren oder Angriffen aus dem Netzwerk übernimmt die StuwO AG ebenfalls keinerlei Verantwortung.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, eine andere Verbindung zum Internet herzustellen (z.B über ein kabel-basiertes oder ein funk-basiertes Modem), solange ein Rechner mit dem Heimnetzwerk verbunden ist.

11. Beendigung der Nutzung

Diese Nutzung des Heimnetzwerks endet bei Auszug des Heimbewohners. Sofern vom Benutzer Daten auf Systemen des Heimnetzwerks gespeichert wurden, ist die StuwO AG berechtigt, solche Daten nach Auszug des Bewohners zu löschen. Außerdem können alle Zugangsberechtigungen des Benutzers wie Benutzernamen und Passwörter deaktiviert werden.

Bei Übersetzungen ist die deutsche Version in der aktuellen Fassung die rechtsgültige Version.



Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft
A-1080 Wien Strozsigasse 6-8